

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2015

Überarbeitet am: 12.03.2015

Ersetzt Ausgabe vom: 04.09.2012

Produktbezeichnung: Kaliumpolysulfid**1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Kaliumpolysulfid; Schwefelleber
Artikelnummer: 6KAPOS
CAS-Nummer: 39365-88-3
EG-Nummer: 253-390-1
Index-Nummer: 016-007-00-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**Verwendung des Stoffes/des Gemischs**

- Chemisch-technische und galvanische Produktion.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Sussmann & Steinhauser GmbH
 Glasschleiferstraße 14
 D – 87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341 - 62087
 Fax: 08341 - 65475
 E-Mail: info@hasulith.de

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dr. Rüdiger Stieglitz

1.4 NotrufnummerWährend der Geschäftszeiten:

Mo.- Do. 07.30-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, Fr. 07.30-12.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationszentrale für Vergiftungen, Mainz

Tel.: +49 (0) 6131 - 19240

CH: 41 (0) 44 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum)

2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme**

GHS05
 Ätzwirkung



GHS09
 Umwelt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2015

Überarbeitet am: 12.03.2015

Ersetzt Ausgabe vom: 04.09.2012

Produktbezeichnung: Kaliumpolysulfid**Signalwort: Gefahr****Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. **Kein** Erbrechen herbeiführen.
 P309+P310 Bei Exposition oder Unwohlsein: Sofort **Giftinformationszentrum** oder Arzt anrufen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische****Beschreibung**

Die Einstufung von Gemischen, die diesen Stoff enthalten, ergibt sich aus Anhang 1 der Verordnung (EG) 1272/2008.

Zusätzliche Hinweise

Die Zusammensetzung kann annähernd wiedergegeben als: $(\text{K}_2\text{S})_m(\text{K}_2\text{S}_x)_m(\text{K}_2\text{S}_2\text{O}_3)$

4 Erste-Hilfe Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen****Nach Einatmen**

- Frischluftzufuhr. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

- Mit reichlich Wasser abwaschen. Abtupfen mit Polyethylenglycol 400.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

- Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr).
- Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Reizung und Ätzwirkung, reizende Wirkung, Husten, Atemnot, Übelkeit, Erbrechen.
- Für Sulfide allgemein gilt: nach Verschlucken im Magen mögliche Freisetzung von Schwefelwasserstoff (ZNS-Störung, Störungen der Bewegungskoordination, Herz-Kreislaufstörungen).
- Erblindungsgefahr!

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

- Für diesen Stoff/dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2015

Überarbeitet am: 12.03.2015

Ersetzt Ausgabe vom: 04.09.2012

Produktbezeichnung: Kaliumpolysulfid

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brennbarer Stoff.
- Staubexplosionsgefahr.
- Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
- Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

- Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen

- Substanzkontakt vermeiden.
- Einatmen von Stäuben vermeiden.
- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Gefahrenzone räumen, nach Notfallplan vorgehen, Sachkundige hinzuziehen.

Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 8.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

- Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Für Reinigung

- Mögliche Materialeinschränkungen beachten. (Angaben in Abschnitt 7.2 bzw. Abschnitt 10.5)

Sonstige Angaben

- Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
- Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2015

Überarbeitet am: 12.03.2015

Ersetzt Ausgabe vom: 04.09.2012

Produktbezeichnung: Kaliumpolysulfid

- Hinweise auf dem Etikett beachten.

Brandschutzmaßnahmen

- Siehe Abschnitt 5.

Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Von Nahrungsmitteln, Getränken fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Benetzte Körperteile ausreichend mit Wasser spülen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

- Dicht verschlossen.
- Trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

- Im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz

Vollkontakt Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk; Handschuhdicke: 0,11 mm; Durchdringungszeit: > 480 Min

Spritzkontakt Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk; Handschuhdicke: 0,11 mm; Durchdringungszeit > 480 Min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril® L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von CKL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, Internet: www.kcl.de).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2015

Überarbeitet am: 12.03.2015

Ersetzt Ausgabe vom: 04.09.2012

Produktbezeichnung: Kaliumpolysulfid**Atemschutz:**

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Empfohlener Filtertyp: Filter P2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Sonstige Schutzmaßnahmen

- Schutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen	
Form:	Stücke
Farbe:	Rotbraun
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert:	13 (bei 20° C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	200-250° C
Dichte:	1,65 g/cm ³ (bei 20° C)
Schüttdichte:	1.000-1.200 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	500 g/l (bei 20° C)

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

- Staubexplosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Säuren.
- Mit folgenden Stoffen besteht Explosionsgefahr und/oder Gefahr der Bildung giftiger Gase. Exotherme Reaktion mit Fluor.
- Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit Stickstoffoxiden, Kaliumdichromat und Schwefelwasserstoff.

11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Symptome: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens, Übelkeit, Erbrechen.

Akute inhalative Toxizität

Symptome: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Verätzungen.

Augenschädigung/-reizung

Verursacht Verätzungen der Augen. Verursacht schwere Augenschäden. Gefahr ernster Augenschäden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2015

Überarbeitet am: 12.03.2015

Ersetzt Ausgabe vom: 04.09.2012

Produktbezeichnung: Kaliumpolysulfid**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Zusätzliche Angaben

- Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.
- Für Sulfide allgemein gilt: nach Verschlucken im Magen möglicherweise Freisetzung von Schwefelwasserstoff (ZN-Störungen, Störungen der Bewegungskoordination, Herz-Kreislaufstörungen).

Weitere Angaben

- Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12 Umweltbezogene Angaben**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Eine PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist/nicht durchgeführt wurde.

Andere schädliche Wirkungen

- Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
- Biologische Effekte: Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser.
- Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationale und regionalen Vorschriften zu entsorgen.
- Chemikalien in Originalbehältern belassen.
- Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
- Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Informieren Sie sich unter www.Retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie diese Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen.**13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Abfallschlüssel	Produkt
06 06 03	Sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen.

Abfallbehandlungslösungen**Sachgerechte Entsorgung/Produkt**

- Abfälle nicht in Ausguss oder Mülltonnen geben.
- In beständigen, verschließbaren Gefäßen sammeln.
- Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften.
- Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung übergeben.

14 Angaben zum Transport

Landtransport	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport
---------------	-----------------------------	---------------------------	---------------

EG-Sicherheitsdatenblatt





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2015

Überarbeitet am: 12.03.2015

Ersetzt Ausgabe vom: 04.09.2012

Produktbezeichnung: Kaliumpolysulfid

(ADR/RID)			(ICAO-TI/ IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer			
3262	3262	3262	3262
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
14.3 Transportgefahrenklassen			
 8	 8	-	-
14.4 Verpackungsgruppe			
III	III		
14.5 Umweltgefahren			
 12	 12	-	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften Kemler-Zahl: 80 Klassifizierungscode: - Tunnelbeschränkungs-Code: E	-	-	-

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 EU-Vorschriften****Zulassungen:**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

15.1.2 Nationale Vorschriften**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Regel/Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen (BGR/GUV-SR 2003)

Tätigkeitsverbot für Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 4.

Stoffliste GUV-SR 2004 (Stand 11.2010)

Beschäftigungsbeschränkung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG)

Störfallverordnung**Für im Produkt enthaltene Stoffe**

Anhang I, Nr.: 9a

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach §1 Abs. 1

Satz 1: 100000 kg

Satz 2: 200000 kg

Geltungsbereich: umweltgefährliche Stoffe (Gefahrenhinweise R50 oder R50/53)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 2 – Wassergefährdend

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2015

Überarbeitet am: 12.03.2015

Ersetzt Ausgabe vom: 04.09.2012

Produktbezeichnung: Kaliumpolysulfid

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Materialsicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Quellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit grüner Farbe gekennzeichnet.